

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 17 (1960)

Heft: 6

Artikel: Europäische Integration und Strukturprobleme in der Landwirtschaft

Autor: Brugger, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europäische Integration und Strukturprobleme in der Landwirtschaft

Von Alfred Brugger

Einleitung

Die Fragen um die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa haben die Gemüter in unserem Lande lange nicht zu erhitzen vermocht. Wir konnten uns in den letzten Jahren in unseren engeren Grenzen einer gewissen Geborgenheit erfreuen, die uns das Gefühl der Selbstgenügsamkeit und Selbstzufriedenheit gegeben haben.

Durch das Infunktiontreten der europäischen Wirtschaftsblöcke, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), ist uns nun bewusst geworden, welche praktischen Formen und damit welche Konsequenzen der enge internationale Zusammenschluss für unsere Wirtschafts- und insbesondere für unsere Landwirtschaftspolitik haben kann. Die kürzlich von der EWG-Kommission gemachten Vorschläge, im Rahmen der neuen gemeinsamen Agrarpolitik fürs erste Mal den Weizenpreis in Deutschland und Italien um 1 DM je Zentner zu kürzen, dagegen ihn in Frankreich um 1 DM je Zentner zu erhöhen, gibt unseren Bauern ein weit besseres Bild, was sie unter Harmonisierung der Wirtschaftspolitik, unter Angleichung der Preise usw. zu verstehen hätten, als viele Worte. Noch stehen wir abseits derartiger Konsequenzen für unsere Agrarpolitik. Die Tatsache, dass wir beispielsweise mit unserem Weizenpreis etwa Fr. 24.— je Zentner über dem deutschen Preis und rund Fr. 28.— je Zentner über dem EWG-Mittel liegen, muss in uns aber doch ein berechtigtes Unbehagen auslösen. Man stellt sich die Frage, ob auch beim besten Willen der Bundesrat künftig in der Lage ist, die schweizerische Landwirtschaft weiterhin gegen die Windstöße der Integration abzuschirmen, wenn die Sicherung der Vollbeschäftigung verlangen würde, dass unser Land in eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit treten müsste.

Zielsetzungen der Integrationsbestrebungen

Die Motive der europäischen Integration sind politischer und wirtschaftlicher Natur. Obwohl noch heute die politischen überwiegen, brauchen wir uns hier damit nicht näher zu befassen. Unser Neutralitätsstatut schliesst eine Zusammenarbeit in Organisationen mit Allianzcharakter und mit vorwiegend politischen Zielsetzungen aus. In wirtschaftlicher Hinsicht verspricht man sich von der Schaffung grösserer Märkte eine höhere Arbeitsteilung in der europäischen Wirtschaft, eine bessere Ausnutzung der Möglichkeiten der Massenproduktion, eine grössere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der übrigen Welt und damit eine Erhöhung des Lebensstandards.

Dieser Zielsetzung liegt der Gedanke zugrunde, dass ein Land seinen Wohlstand dann auf ein Optimum bringen kann, wenn seine Arbeitskräfte, sein Boden und sein Kapital auf jene Produktionszweige konzentriert sind, in denen relativ rationell und mit relativ geringen Kosten produziert werden kann. Jene Produkte hingegen, die es nur mit relativ hohen Kosten herstellen kann, wird es zweckmässiger aus dem Ausland beziehen. Die traditionellen Handelsschranken, insbesondere die quantitativen Einfuhrbeschränkungen und die Zölle haben aber zur Folge, dass sich diese optimale Arbeitsteilung nicht durchzusetzen vermag, dass sich also in jedem Land die rationellen Produktionszweige zu wenig und die unrationellen Produktionszweige vergleichsweise zu stark entwickeln.

Wenn nun durch die Abschaffung der Einfuhrzölle und durch Beseitigung der mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen die europäische Wirtschaftspolitik auf die optimale Linie ausgerichtet werden soll, so müssen wir einige Begleiterscheinungen einer derartigen Politik klar ins Auge fassen. Sie bestehen in Strukturverschiebungen innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften, d.h. im Schrumpfen gewisser Wirtschaftszweige, während andere mit grösster Produktivität wachsen. Die Folge dieser Politik ist eine stärkere Auslandsabhängigkeit, die einem neutralen Kleinstaat besonders Sorgen bereitet. Je besser jedoch die beteiligten Volkswirtschaften sich in ihrer Erzeugung und in ihrem Verbrauch gegenseitig ergänzen, je geringer die Unterschiede im Preis- und Kostenniveau sind und je weniger natürliche Standortsvorteile diese Wettbewerbsbedingungen differenzieren, um so günstiger sind die Voraussetzungen für eine Integrationspolitik. Da aber gerade diese Voraussetzungen bezüglich der Landwirtschaft im europäischen Raum weniger vorhanden sind als im Industriesektor und alle Länder aus sozialen, bevölkerungspolitischen oder aus Gründen der Landesversorgung ihre Landwirtschaft schützen und beabsichtigen, dies weiter zu tun, ist es ausserordentlich schwierig, in einem europäischen Rahmen für die Landwirtschaft befriedigende Lösungen zu finden.

Die heutige Eingliederung der Landwirtschaft in die Integrationsbestrebungen

Die ersten Erfahrungen über die verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa sind im Rahmen der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) gesammelt worden. Nachdem sich im Jahre 1954 die Schaffung einer europäischen Agrargemeinschaft als undurchführbar erwiesen hat, wurden im Rahmen der seit 1948 be-

stehenden OECE ein Ministerkomitee für Landwirtschaft und verschiedene landwirtschaftliche Arbeitsgruppen geschaffen. Dieses Ministerkomitee, das gegenwärtig unter dem Präsidium von Herrn Bundesrat F. T. Wahlen steht, hatte in den letzten Jahren verschiedene Empfehlungen für die Koordinierung der Agrarpolitik herausgegeben, nach denen die Anstrengungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der Produktionsgrundlagen verstärkt werden sollen und die Preisfestsetzung so beweglich zu gestalten sei, dass sich die Produktion besser den Marktverhältnissen anpasst. Auch auf dem Gebiete der Exportsubventionen bestehen Verpflichtungen zu einem «guten Verhalten». Daneben verpflichten die allgemeinen Bestimmungen der OECE auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu einer gewissen Liberalisierung des Warenverkehrs.

In der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Länder ist durch die im Jahre 1957 erfolgte Unterzeichnung des Römer Vertrages, d. h. des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch die bekannten sechs Länder (Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg) eine tiefgreifende Änderung eingetreten. Im Gegensatz zur funktionellen Integration, welche die OECE und die von ihr diskutierte Freihandelszone bezweckte, handelt es sich bei der EWG um eine institutionelle Integration, in der die Befugnisse in der Wirtschafts-, Handels-, Finanz- und Agrarpolitik von den nationalen Regierungen zu den supra-nationalen Organen übergehen. Der EWG-Vertrag schliesst die Landwirtschaft in den Zoll- und Kontingentsabbau und damit in die eingangs erwähnte Zielsetzung der Integrationspolitik ein, gewährt ihr aber doch gewisse Sonderregelungen. Anstelle der bisherigen einzelstaatlichen Politik soll die gemeinsame Agrarpolitik treten, welche wenigstens gegenüber Drittländern einen kollektiven Schutz ermöglicht. Die gemeinsame Agrarpolitik soll zu gemeinsamen Marktordnungen mit einheitlichen Preisen führen. Bei Weizen-, Futter- und Industriegetreide sowie Zucker und Milchprodukten wird die Organisation der Märkte durch ein System von Richt- und Interventionspreisen, durch Stützungsaktionen auf dem Binnenmarkt und durch einen Aussenschutz in Form von variablen Abschöpfungen gekennzeichnet sein, damit ein über dem Weltmarktpreis angestrebter gemeinsamer EWG-Preis erzielt werden kann. Hiezu kommt ein System der Einführüberwachung, die durch die zu schaffenden Marktämter ausgeübt wird. Bei Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch sowie bei Eiern erfolgt die Stützung des Marktes in erster Linie durch einen geeigneten Aussenschutz, d. h. durch einen Zoll und, mit Ausnahme des Rindfleisches, noch durch eine zusätzliche Abschöpfung zum Ausgleich der gegenüber dem Weltmarkt erhöhten Futterkosten. Bei Obst, Gemüse und Wein spielt die Kontrolle der Qualität und zum Schutze nach aussen der Einfuhrzoll die Hauptrolle.

Im Gegensatz zur EWG ist im Abkommen über die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) die Landwirtschaft ausgeklammert und alle landwirtschaftlichen

Erzeugnisse, die auf einer besonderen Liste stehen, sind vom Zoll- und Kontingentsabbau ausgenommen. Man beschränkt sich auf die Festlegung einiger Zielsetzungen für die Landwirtschaftspolitik der einzelnen Länder. Um den Agrarländern eine angemessene Gegenseitigkeit zu gewähren, ist der Abschluss bilateraler Handelsverträge vorgesehen. Solche Verträge sind schweizerischerseits mit Dänemark und Portugal abgeschlossen worden, wobei es darum ging, diesen Ländern im Rahmen des normalen Einfuhrbedarfes eine gewisse Priorität in den Lieferungen zu gewähren. Der Vertrag enthält auch einige Bestimmungen über die Exportsubventionen, indem vermieden werden soll, dass die Mitgliedsländer sich auf diese Weise gegenseitig schädigen. Ob später in einer europäischen Lösung — die EFTA ist als Brückenschlag gedacht — die landwirtschaftlichen Probleme mehr nach dem EFTA-Muster (Ausklammerung und bilaterale Handelsverträge) oder mehr nach der EWG-Regelung behandelt werden, ist sehr schwer vorauszusagen.

Auswirkungen der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf die Landwirtschaft

Wir müssen zunächst festhalten, dass die Schweiz ein hochindustrialisiertes Land geworden ist, dessen Vollbeschäftigung und Wohlstand in sehr hohem Ausmass von einem weltoffenen Aussenhandel abhängt. Die Bestrebungen der OECE zur Liberalisierung des Handelsverkehrs kamen deshalb den Interessen unserer Industrie besonders entgegen, währenddem wir auf der Agrarfront in eine Abwehrstellung gerieten und die Verpflichtungen zur Liberalisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nur unter Anrufung von Ausweichklauseln erfüllen konnten. Die internen handelspolitischen Spannungen wurden glücklicherweise dadurch abgeschwächt, dass sich die Kaufkraft unserer Konsumenten verbesserte, so dass die Verbrauchs zunahme sowohl dem Import wie der Inlandproduktion zugute kommen konnte. Wenn deshalb die schweizerische Landwirtschaft wegen der bescheidenen Exportstellung von den Liberalisierungsverpflichtungen direkt nicht in gleichem Ausmass profitiert hat wie die Industrie, so konnte sie es wenigstens indirekt, indem die Verbesserung der Kaufkraft der Konsumenten zusätzliche Absatzmöglichkeiten für hochwertige Nahrungsmittel zu relativ guten Preisen geboten hat.

Die Auswirkungen der europäischen Desintegration, wie wir sie durch die Schaffung zweier Blöcke nun feststellen können, treffen unsere Landwirtschaft von seiten der EWG bei der Ausfuhr der wenigen traditionellen Agrarexporterzeugnisse, insbesondere Käse, anderer Milchprodukte und Obst. Zunächst besteht die Befürchtung, dass die in der EWG ebenfalls vorhandene potentielle Bereitschaft zur Produktionsausweitung deren Selbstversorgungsgrad erhöht. Diese Situation würde voraussichtlich die protektionistischen Tendenzen der EWG-Agrarpolitik verstärken. Als Folge des internen Zollabbaues und der Schaffung

eines gemeinsamen Aussenzolles oder an deren Stelle der Abschöpfungen sehen wir uns gegenüber Lieferanten aus der Wirtschaftsgemeinschaft immer mehr diskriminiert. Es ist deshalb für die schweizerischen Exporte von erheblicher Bedeutung, ob und wie die Abschöpfungen festgelegt werden, nachdem unsere Preise bereits wesentlich über denjenigen der Erzeuger im Gemeinsamen Markt liegen. Für die schweizerische Milchwirtschaft ist die Erhaltung und Ausdehnung der traditionellen Absatzmärkte, die zu 70 % in der EWG liegen, eine Existenzfrage, indem wir etwa 12 % unserer Verkehrsmilchproduktion in diesem Raum absetzen.

Durch die weitgehende Ausklammerung der Landwirtschaft aus dem EFTA-Vertrag kommt von dieser Seite keine zusätzliche Verpflichtung zum Abbau bisheriger Schutzmassnahmen. Zu gewissen Schwierigkeiten und neuen Problemen kann es bei Fertigprodukten der Nahrungsmittelindustrie kommen, die, weil sie nicht auf der landwirtschaftlichen Liste stehen, dem Zollabbau unterstehen und damit günstiger importiert werden können, währenddem anderseits die landwirtschaftlichen Ausgangsprodukte, wie insbesondere Zucker, Mehl, Fette, geschützt sind und damit für die Industrie zu unveränderten Preisen beschafft werden müssen.

In denjenigen Sektoren, wie Milchprodukte, Zuchtvieh, Obst usw., wo wir traditionelle Überschüsse haben, mag man es bedauern, dass der EFTA-Vertrag die Exportmöglichkeiten nicht verbessert. Für die Landwirtschaft eines Landes, das bedeutend mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse importiert als exportiert und zudem noch ein hohes Agrarpresniveau hat, liegen aber die Interessen zweifellos bei einer gewissen Ausklammerung der Landwirtschaft.

Bereits heute stellen wir durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schweiz namentlich bei der OECE für die Landwirtschaft einen zunehmenden Konkurrenzdruck fest. Tendenziell wird sich dieser Druck eher verstärken. Zwar besteht theoretisch die Möglichkeit, dass wir bezüglich der OECE-Liberalisierung gewisse Bewegungsfreiheiten zurückgewinnen, weil in der reformierten OECE, der OCDE, der neuen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der bisherige OECE-Liberalisierungskodex voraussichtlich dahinfallen wird. Vor einem Optimismus ist aber mit Nachdruck zu warnen, weil die handelspolitischen Probleme in diesem Moment intensiver im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) behandelt werden, wo gegenüber der Landwirtschaft nicht zum vornehmerein eine freundliche Einstellung erwartet werden kann. Die Schweiz hat sich zwar bei ihrem provisorischen Beitritt die Anwendung der bisherigen Agrargesetzgebung vorbehalten, doch den GATT-Partnern in Aussicht stellen müssen, dass die Durchführung dieser Gesetze in einer für die Mitgliedstaaten möglichst wenig abträglichen Weise geschieht.

Ein vermehrter Konkurrenzdruck auf den landwirtschaftlichen Märkten lässt sich auch als Folge der

Angliederung der Entwicklungsländer an die Weltwirtschaft erwarten. Diese Staaten sind heute in erster Linie noch landwirtschaftlich orientiert und versuchen, mit allen Mitteln zunächst die Urproduktion zu fördern. Dies verbessert ihre eigene Ernährungslage, hat aber darüber hinaus nur einen wirtschaftlichen Sinn, wenn die Industrieländer, mit denen sie in engeren Handelsverkehr zu treten wünschen, bereit sind, von ihnen vermehrt landwirtschaftliche Erzeugnisse abzunehmen.

Auf der gleichen Ebene liegen die Befürchtungen, die sich aus dem in zahlreichen Ländern feststellbaren Überhang der landwirtschaftlichen Produktionszunahme ergeben. An den vorhandenen potentiellen Möglichkeiten der Produktionszunahme sind zudem neue Betriebsformen beteiligt, die z. B. Eier, Schlachtelefanten und Schweine industriell erzeugen. Ein grösseres Angebot würde dazu führen, dass das Preisniveau der importierten Erzeugnisse noch tiefer liegt und damit der Konkurrenzdruck auf die Inlandproduktion grösser wird, während auf der Ausfuhrseite wir noch grössere Mühe hätten, den Anschluss an das gedrückte Weltpreisniveau zu finden. Dass bei solchen Situationen Preisverfälschungen durch staatliche Exportbeihilfen im Spiele stehen, liegt auf der Hand. Es sind aber sowohl bei der OECE wie beim GATT Bestrebungen zu einer gewissen Kontrolle der künstlichen Exportförderung im Gange.

Wir können in den Schlussfolgerungen feststellen, dass, je grösser die Produktivität der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebszweige ist, sie um so besser der grösseren Konkurrenz gewachsen sein werden und um so eher zu andern Wirtschaftszweigen ein angemessenes Arbeitseinkommen bieten können. «Es liegt deshalb im allgemeinen Interesse», so führt der Zweite Landwirtschaftsbericht des Bundesrates aus, «dass inskünftig die verfügbaren Mittel in weit stärkerem Masse für eine dauernde Verbesserung der Existenzgrundlagen unserer Landwirtschaft eingesetzt werden».

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Agrarstruktur

Die Verbesserung der Betriebsgrundlagen und der Agrarstruktur ist in den letzten Jahren, allerdings nicht kritiklos, in den Mittelpunkt der europäischen Agrarpolitik gestellt worden. Gewisse Neuorientierungen drängten sich auf, weil das landwirtschaftliche Einkommen gegenüber der Einkommensentwicklung in andern Wirtschaftszweigen trotz der verschiedenen Interventionen und trotz oder vielleicht gerade wegen der grossen Produktionszunahmen zurückgeblieben ist. Die Ursachen dieses Zurückbleibens sind vielerorts die relativ geringe Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit, die mangelnde Ausstattung der Betriebe mit Kapital und die beschränkte Mobilität der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Auf diesen Faktoren beruht auch die Einkommensdifferenz innerhalb der Landwirtschaft. Hiezu kommt die ungünstige Relation zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und den Produktionsmittel sowie, was das Ent-

scheidendste scheint, die Besonderheit der landwirtschaftlichen Märkte, insbesondere die schwache Elastizität des Angebotes und der Nachfrage bei Nahrungsmitteln.

Mit der Motorisierung und Mechanisierung ist eine weitgehende Umkombination der Betriebsfaktoren in der Landwirtschaft verbunden. Am Produktionsergebnis sind in zunehmendem Masse Betriebsmittel beteiligt, die in der gewerblichen Wirtschaft produziert werden. Durch diese verlängerten Arme hat das Produktionspotential der Landwirtschaft ganz bedeutend zugenommen. Das traditionelle agrarpolitische Ziel der Produktionsausweitung ist deshalb in Europa unter Druck geraten, und eine vermehrte Blickwendung auf den Markt ist erforderlich. Die Ueberproduktion war wiederum der Grund dafür, dass in letzter Zeit die Grenzen der Preispolitik erkennbar geworden sind. Wenn aber der Steigerung der Produktionsmenge Grenzen gesetzt sind, so muss sich in der praktischen Konsequenz die Erhaltung der bisherigen Agrarstruktur, d.h. die Zahl der Betriebe und die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen mit der Schaffung einer Einkommensparität zu andern Wirtschaftszweigen schwer vereinbar erweisen. Noch heute ist zwischen Anliegen der Strukturpolitik und den Absatzmöglichkeiten der Zusammenhang nicht restlos hergestellt. Die gegenwärtige Situation erfordert, dass wir das Rohertragsdenken, das während des Krieges sowohl die Betriebsberatung wie das Meliorationswesen beherrschte, wo dies möglich ist, in den Hintergrund stellen und die Betriebsgrundlagenverbesserung vermehrt als Mittel der Kostensenkung und Produktivitätssteigerung pro Arbeitskraft betrachten.

Mit derartigen Feststellungen werden heute offene Türen eingerannt. In den westeuropäischen Ländern hat in den letzten Jahren ein Konzentrationsprozess in Richtung auf den mittelgrossen Familienbetrieb und ein Rückgang der in der Landwirtschaft Tätigen gegenüber der Vorkriegszeit um 20—25 % stattgefunden. Diese Entwicklung wird zweifellos unter dem Drucke der heutigen Hochkonjunktur in ganz Westeuropa noch weitergehen, da der nicht spezialisierte oder durch Nebeneinkommen gestützte Kleinst- und Kleinbetrieb kaum mehr in der Lage ist, eine Familie entsprechend den heutigen Bedürfnissen, auch wenn sie subjektiv sehr bescheiden sind, zu erhalten. Die günstigsten Voraussetzungen für die Erzielung eines angemessenen Einkommens, und zwar sowohl vom Standpunkt eines optimalen Arbeitskräfte- und Kapitaleinsatzes aus gesehen, als auch hinsichtlich der sich bietenden Rationalisierungsmöglichkeiten, besitzt der mittelgroße bäuerliche Familienbetrieb. Es ist aus leicht verständlichen Gründen unmöglich, eine ideale Hektarzahl für einen solchen Betrieb anzugeben: sie schwankt je nach der Betriebsrichtung, Betriebsintensität und nach den natürlichen Verhältnissen. Auch kleinere Betriebe, die sich auf die Produktion von Intensiv- oder Spezialkulturen ausgerichtet haben, können somit diesen Voraussetzungen durchaus genügen. «Unser Bestreben», so führt der Zweite Land-

wirtschaftsbericht des Bundesrates aus, «liegt demnach nicht in erster Linie in der Erhaltung einer, absolut gesehen, möglichst grossen Zahl von Betrieben; es geht vielmehr vor allem darum, die Zahl der Betriebe, die den heutigen Anforderungen entsprechen, zu erhöhen».

Der mittlere Familienbetrieb kann den heutigen Arbeitskräftemangel, der dem Grossbetrieb besonders Sorgen macht, am besten überwinden. Dass der Familienbetrieb sich tatsächlich als der leistungsfähigste ausweist, geht auch daraus hervor, dass gerade in den Ländern mit bäuerlicher Agrarstruktur die höchste Produktivität erreicht wird, während im Osten nach 30jähriger Entwicklung von Grosskollektiven der Mangel an Nahrungsmitteln das beherrschende Thema der Agrarpolitik darstellt.

Die Strukturpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Ein wesentliches Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Nach Auffassung der Kommission genügen markt- und preispolitische Massnahmen allein nicht, diese Ziele in vollem Umfang zu verwirklichen, da sie die Ursachen der unzureichenden Einkommensbildung nicht zu beseitigen vermögen und die bestehenden regionalen Unterschiede und diejenigen innerhalb der Landwirtschaft selbst nur noch verschärfen würden. Eine Verbesserung der Agrarstruktur zur Erhöhung der Produktivität wird deshalb als wesentliche Voraussetzung für den Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens genannt.

Die Politik der Gemeinschaft soll darauf ausgerichtet sein, dass die sozial gedrückte Lage grosser Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit den Mitteln einer regionalen, gesamtwirtschaftlichen Strukturpolitik nachhaltig verbessert wird. Den engen Wechselbeziehungen zwischen landwirtschaftlicher Entwicklung und gesamtwirtschaftlichem Wachstum soll durch die Entwicklung gewerblicher Produktionsstätten, die in den zurückgebliebenen Gebieten einem Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung neue Berufsaussichten eröffnen, Rechnung getragen werden. Ein derartiges Vorgehen soll nach Ansicht der Kommission dazu führen, dass die Bevölkerung aus nicht entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben sich auf andere Arbeitsmöglichkeiten umstellen kann, ohne dass dieser Prozess als Bruch empfunden wird und zu einer Abwanderung führt, die die kulturellen und sozialen Einrichtungen auf dem Lande gefährdet.

Die Anpassungsschwierigkeiten der Landwirtschaft und die Notwendigkeit einer Verbesserung der Agrarstruktur bestanden bereits vor der Gründung der EWG mehr oder weniger ausgeprägt in allen EWG-Staaten. Die Dringlichkeit, den allgemeinen Anpassungsprozess zu fördern und die Mängel der Agrarstruktur zu besei-

tigen, werden nun aber vordringlich, weil durch die Beseitigung der nationalstaatlichen Schutzmassnahmen verborgene Strukturmängel stärker hervortreten werden. Die EWG-Kommission sucht daher eine beschleunigte Verbesserung, weil davon in einem ganz wesentlichen Ausmass die Durchführung der gemeinsamen Markt- und Preispolitik abhängig sein dürften. Diese Aufgabe wird dadurch erleichtert, dass die Mitgliedländer in den letzten Jahren bereits eine ganz beachtliche Aktivität bei der Aussiedlung aus engen Dorflagen, bei der Zusammenlegung parzellierter Betriebe, bei Entwässerungen und Bewässerungen, bei der Neulandgewinnung, bei der Aufstockung zu kleiner Betriebe und bei verschiedenen anderen Meliorationen entwickelt haben. Von den Institutionen der Gemeinschaft soll folgende Initiative ausgehen:

- Koordinierung der Agrarstrukturpolitik der Mitgliedstaaten;
- Einflussnahme auf die Mitgliedstaaten, um eine verstärkte Aktivität und einen genügend grossen finanziellen Aufwand von seiten der einzelnen Staaten für die Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen;
- Finanzhilfe der Gemeinschaft, um einzelne Strukturprogramme der Staaten auf die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik auszurichten.

Die von den Mitgliedländern geforderte verstärkte Aktivität will die Kommission durch jährliche Rapportierung ihrer Anstrengungen zuhanden des Ministerrates unterstützen. Bei dieser Aufgabe soll ihr ein Ausschuss helfen, in dem die landwirtschaftlichen Berufsverbände, die Landarbeiterorganisationen und andere an der Verbesserung der Agrarstruktur interessierte Fachkreise vertreten sein werden. Nebst der Peitsche schlägt die EWG-Kommission zu einer grösseren Aktivität der Regierungen noch die Schaffung eines europäischen Fonds zur Verbesserung der Agrarstruktur vor. Dieser Fonds soll aus Mitteln der Wirtschaftsgemeinschaft und durch Beiträge aus dem Ausrichtungs- und Garantiefonds, in welchen die preislichen Abschöpfungen auf den importierten landwirtschaftlichen Produkten fliessen, gespiesen werden. Seine Tätigkeit soll mit derjenigen des Sozialfonds und mit jener der Europäischen Investitionsbank koordiniert werden. Die mit Zinserleichterungen zu subventionierenden Projekte müssen umfassende regionale Programme zur Verbesserung sowohl der allgemeinen Wirtschaftsstruktur als auch Agrarstruktur des betreffenden Gebietes sein, damit den Schwierigkeiten begegnet werden kann, die durch die Massnahmen im Rahmen der gemeinsamen Markt- und Preispolitik entstanden sind.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgaben jährlich auf der Grundlage einer Investitionssumme von 4,8 Mia bFr. (etwa 565 Mio Schweizer Franken) intervenieren soll. Bei der Ermässigung des Zinsfußes dieser Summe, z. B. um 4 %, beläuft sich der Beitrag an die Landwirtschaft für das erste Jahr auf 192 Mio bFr. (22,6 Mio

Schweizer Franken). Um eine gleichbleibende Investitionskapazität zu erwarten, wird dieser Betrag sich von Jahr zu Jahr steigern.

*Die strukturellen Verbesserungen,
unsere vordringlichste Aufgabe zur Meisterung
des grösseren Konkurrenzdruckes*

Wir hatten eingangs ausgeführt, dass das Freihandelszonenabkommen es mit der Aufstellung von Grundsätzen über die Agrarpolitik bewenden lässt. Die Erreichung der aufgestellten agrarpolitischen Grundsätze ist der Initiative der Länder selbst überlassen.

Es soll Aufgabe dieser Tagung sein, praktische Möglichkeiten der Strukturverbesserung bei der Korrektur unzweckmässiger Parzellierungsverhältnisse und schlechter Weganlagen, bei der Anpassung der Betriebsgrössenverhältnisse und der baulichen Einrichtungen aufzuzeigen. Um, selbst bei weitgehender Ausklammerung der Landwirtschaft aus den künftigen Integrationsformen gegenüber der zunehmenden ausländischen Konkurrenz bestehen zu können, ist diese Aufgabe außerordentlich dringlich. Sie sollte ohne Verzug auf höchste Touren gebracht werden, damit wir nicht gegenüber der zentralistisch geführten Strukturverbesserungspolitik anderer Länder vermehrt in Rückstand geraten. Wir sind unserer jungen Bauerngeneration verpflichtet, die aus früheren Zeiten stammenden Strukturmängel, die eine rationelle Erzeugung unmöglich machen, möglichst bald zu korrigieren. Es ist dies auch notwendig, um die heute so eminent wichtige Arbeitsproduktivität zu verbessern, womit dem eher noch grösser werdenden Arbeitskräfteangel besser begegnet werden kann.

Viele Massnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft erfordern Kapitalinvestitionen, die die Landwirtschaft aus ihrem Einkommen nicht aufzubringen vermag. Die Schwungräder aller Massnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen sind deshalb ohne Zweifel die Beiträge von Bund und Kanton, sei es bei der Förderung des Versuchs-, Beratungs- und Forschungswesens, der Produktivitätssteigerung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung oder insbesondere bei der Aktivierung des landwirtschaftlichen Meliorations- und Bauwesens. Die Vorarbeiten sind heute im Gange, um auf dem Wege der Kreditgewährung den Investitionen überall dort einen stärkeren Impuls zu umfassenden Grundlagenverbesserungen zu geben, wo diese Ziele auf Grund der bisherigen staatlichen Massnahmen nicht oder nicht genügend erreicht werden konnten. Es liegt aber schliesslich im Selbsthilfewillen der Landwirtschaft sowie bei ihren landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Beratern, ihren Kulturingenieuren, die gebotenen Möglichkeiten zur Grundlagenverbesserung als zuverlässigste Sicherung gegen die Auswirkungen der europäischen Integration auszunützen.